



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Für die 85. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan.

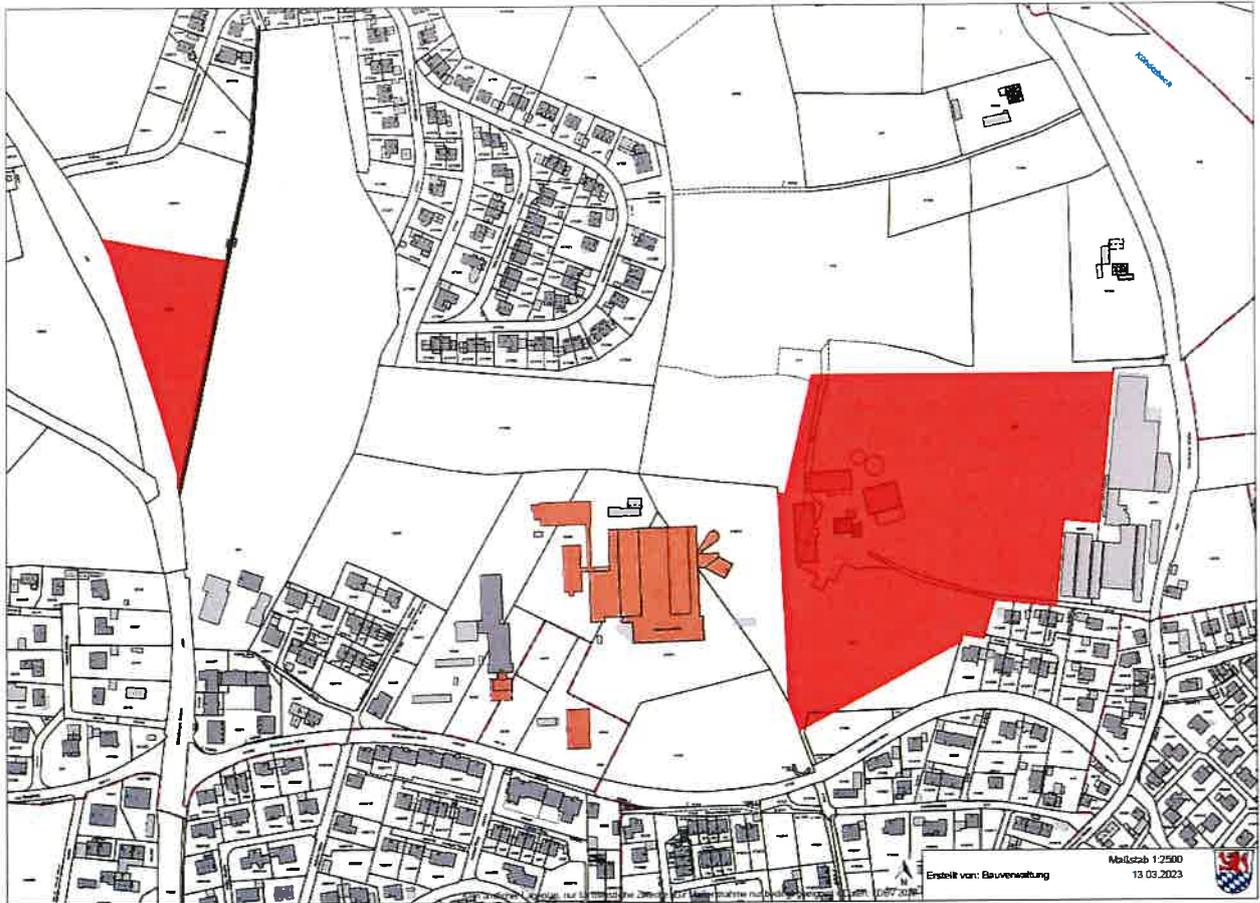
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 07.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 85. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der westliche Geltungsbereich ist im Norden durch die Fl.Nr. 626/15, Gemarkung Kirchberg (allgemeines Wohngebiet); im Süden und Westen durch die Fl.Nr. 629, Gemarkung Kirchberg (GVStr. Untereschlbach-Axöd) und im Osten durch die Fl.Nr. 624, Gemarkung Kirchberg (Fläche für die Land- und Forstwirtschaft) begrenzt und umfasst die Fl.Nr. 624/4, Gemarkung Kirchberg.

Der östliche Geltungsbereich ist im Norden durch die Restflächen der Fl.Nrn. 611, 612 und 600, Gemarkung Kirchberg (Fläche für die Land- und Forstwirtschaft); im Süden durch die Restflächen der Fl.Nrn. 614 und 614/9, Gemarkung Kirchberg und die Fl.Nrn. 615/26, 615/35, 615/1, 615/27, 615/37 (Geltungsbereich des Bebauungsplans "Lichtenberg" incl. 1. Änderung); im Osten durch die Fl.Nrn. 602/2 und 602/3, Gemarkung Kirchberg sowie die Restfläche der Fl.Nr. 614/3 (Gärtnerei) und im Westen durch die Fl.Nr. 614/12, Gemarkung Kirchberg (Krankenhausgelände) begrenzt und umfasst Teilflächen der Fl.Nrn. 600, 611, 612, 614, 614/3 und 614/9 der Gemarkung Kirchberg.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 13.03.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (85. Änderung) ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).



Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans (85. Änderung) kann im Rathaus, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses bzw. auf der Internetseite der Stadt unter www.eggenfelden.de / Bürgerservice / öffentliche Auslegungen (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) eingesehen werden.

Allgemeine Ziel und Zwecke der Planung

Ziel und Zweck der 85. Änderung des Flächennutzungsplans ist im Bereich Bruck (westliche Darstellung, s. o.) das bestehende allgemeine Wohngebiet zu erweitern und eine Ausgleichsfläche darzustellen. Im Bereich Simonsöd (östliche Darstellung, s. o.) soll ein bestehendes allgemeines Wohngebiet künftig als Fläche für die Land- und Forstwirtschaft dargestellt werden.



Martin Biber
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 15.03.2023
abgenommen am: 30.03.2023